

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2016

Dienstag, den 31. Mai 2016, 14.30 Uhr (Türöffnung 14.00 Uhr) in den Räumlichkeiten der Niederer Kraft & Frey AG, Bahnhofstraße 13, 8001 Zürich.
Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache geführt.

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2015 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2015.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses und Dividende mittels Ausschüttung aus den Kapitalreserven

Der Wechselkurs ist jeweils der zum Stichtag 31. Dezember 2015 (EUR/CHF=1,0835).

2.1 Verwendung des Jahresergebnisses

	TEUR 2015	CHF 2015
Bilanzgewinn am Anfang des Geschäftsjahres	-	-
Gewinnverwendung gemäß Beschluss der Generalversammlung	-	-
Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	-	-
Ausschüttung an Aktionäre	-	-
Jahresgewinn/-verlust	- 2.470	- 2.675
Bilanzgewinn/-verlust	- 2.470	- 2.675

Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns

	TEUR 2015	CHF 2015
Bilanzgewinn/-verlust	- 2.470	- 2.675
Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	-	-
Entnahme aus den gesetzlichen Gewinnreserven	-	-
Zuweisung an die gesetzlichen Kapitalreserven	-	-
Entnahme aus den gesetzlichen Kapitalreserven	18.750	20.316
Ausschüttung an Aktionäre	- 18.750	- 20.316
Vortrag auf neue Rechnung	- 2.470	- 2.675

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust in Höhe von 2.470 TEUR (2.675 TCHF) auf die neue Rechnung vorzutragen.

2.2 Dividende mittels Ausschüttung aus den Kapitalreserven

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende mittels Ausschüttung aus den gesetzlichen Kapitalreserven in Höhe von EUR 0,75 (CHF 0,81) je Aktie und 18.750 TEUR (20.316 TCHF) insgesamt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung.

4. Wahlen

4.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

- Herrn Thomas Eichelmann
- Herrn Dr. Michael Hammes
- Frau Sylvia Schwing
- Herrn Dr. Philippe Weber

4.2 Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Thomas Eichelmann als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3. Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

- Herrn Thomas Eichelmann
- Herrn Dr. Philippe Weber

4.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von ADROIT Anwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.5. Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl einer durch den Verwaltungsrat vor der Generalversammlung bekanntzugebenden staatlich beaufsichtigten Revisionsgesellschaft als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016.

5. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2016

Dienstag, den 31. Mai 2016, 14.30 Uhr (Türöffnung 14.00 Uhr) in den Räumlichkeiten der Niederer Kraft & Frey AG, Bahnhofstraße 13, 8001 Zürich.
Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache geführt.

5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in Höhe von maximal EUR 1.000.000,00.

5.2 Fixe Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von maximal EUR 1.250.000,00.

5.3 Variable Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 die Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung (zuzüglich etwaiger Sozialversicherungsbeiträge) für das Geschäftsjahr 2015 in der Höhe von EUR 506.250,00.

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2015 mit Lagebericht und Jahresrechnung 2015, die Berichte der Revisionsstelle, sowie die Konzernrechnung und der Vergütungsbericht liegen ab 02. Mai 2016 am Sitz der Gesellschaft in Arbon zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf oder können auch unter <http://ir.edag.com/websites/edag/German/40/publikationen.html> eingesehen werden. Ausserdem können diese Unterlagen ab dem genannten Datum bei der Gesellschaft zur Zusendung bestellt werden.

ZUTRIITSKARTEN

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können ihre Zutrittskarte bis am 27. Mai 2016 über ihre jeweilige Depotbank oder bei der Gesellschaft – mittels Vorweisung der Aktie(n) oder gegen Überlassung eines Ausweises, der die Hinterlegung der Aktie(n) bei einer Bank bescheinigt - beziehen.

Depotbanken können die Zutrittskarten über die SEGETIS AG, Platz 4, 6039 Root D4, Schweiz, oder die Gesellschaft bestellen.

Aktionäre können sich nach Erhalt der Unterlagen entscheiden, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu beteiligen.

ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN UND WEISUNGEN

Für die Vollmachtserteilung sind die Zutrittskarten zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben. Aktionäre können sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, Roger Föhn, ADROIT Anwälte, Kalchbühlstrasse 4, CH-8038 Zürich vertreten lassen.

Wird die Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt, ist die Zutrittskarte zusammen mit den Weisungen zur Abstimmung mit dem den Generalversammlungs-Unterlagen beigefügten Couvert an SEGETIS AG zu retournieren. Schriftliche Vollmachten müssen spätestens am 27. Mai 2016 beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eingehen. Sofern keine anderslautende schriftliche Weisung erteilt wird, ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter gemäss Art. 10 Abs. 2 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) angewiesen, sich der Stimme zu

enthalten. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

ELEKTRONISCHE BEVOLLMÄCHTIGUNG UND INSTRUKTIONEN DES UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERS

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können zudem unter www.netvote.ch/edag elektronisch erteilt werden. Die dazu nötigen Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt.

Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind **bis spätestens Freitag, 27. Mai 2016, 16.00 Uhr möglich**.

Mit einer Vollmachtserteilung oder der Wahrnehmung der elektronischen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

Arbon, 9. Mai 2016

Der Verwaltungsrat

EDAG Engineering Group AG
Schlossgasse 2
CH – 9320 Arbon
Tel. +41 71 5443311
Fax +41 71 5443310
ir@edag-group.ag
<http://ir.edag.com/websites/edag/German/0/investor-relations.html>